

**Bericht**  
**über die freiwillige Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2024  
des  
**Vision Hope International e.V.**

Carl-Helbing-Str. 19  
79312 Emmendingen

**Elard Assmann**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Wollgrasweg 33  
70599 Stuttgart

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Gegenstand, Art und Umfang der freiwilligen Prüfung</b>	2
2.1 Gegenstand der Prüfung	2
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
<b>3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	3
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
3.1.1 Vorjahresabschluss	3
3.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
3.1.3 Jahresabschluss	3
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
3.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	4
3.2.4 Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	5
3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
3.3.1 Vermögens- und Finanzlage	5
3.3.2 Ertragslage	6
<b>4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	7
<b>Anlagen</b>	
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2024</b>	I / 1
<b>Entwicklung des Anlagevermögens</b>	I / 2
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024</b>	II
<b>Weitere Erläuterungen</b>	III
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	IV / 1
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	IV / 3
<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	IV / 4
<b>Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024</b>	V / 1
<b>Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024</b>	V / 3
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	VI

## 1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des Vereins

### **Vision Hope International e.V., Emmendingen**

(im Folgenden auch "Verein" genannt)

hat mich beauftragt für das Geschäftsjahr 2024 den

### **Jahresabschluss zum 31.12.2024**

unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis meiner freiwilligen Prüfung zu berichten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass ich bei meiner freiwilligen Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung meines Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage VI beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der freiwilligen Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand meiner freiwilligen Prüfung waren die Buchführung, der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024. Diese habe ich daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung beachtet worden sind. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes habe ich nicht geprüft.

Den Tätigkeitsbericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Aufstellung von Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung habe ich entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der durch das IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Tätigkeitsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legte ich unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **3.1.1 Vorjahresabschluss**

Der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde von der Mitgliederversammlung am 11.11.2024 genehmigt. Der Vorstand wurde entlastet.

##### **3.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen mir die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut des Vereins zur Verfügung. Unterlagen, die ich anforderte, wurden vorgelegt.

Seit dem Jahr 2014 wurde die Buchhaltung im Jemen-Büro sowie seit 2017 die Projektbuchhaltungen aller Länder in die im Deutschland-Büro eingesetzte Buchhaltungssoftware "Optigem" integriert.

Der Verein hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicher zu stellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen aus diesen geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.

##### **3.1.3 Jahresabschluss**

Der Verein erfüllt analog § 267 HGB die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Vereinssatzung ergeben sich nicht.

Die folgenden vom IDW veröffentlichten Stellungnahmen zur Rechnungslegung wurden beachtet:

- Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)
- Prüfung von Vereinen (IDW PS 750)

Den Vorgaben aus der Stellungnahme HFA 21 des IDW zu „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“, die Spenden nach dem Verwendungsprinzip und erst im Jahr ihrer Verwendung ertragswirksam auszuweisen, wird nicht in allen Punkten gefolgt. Dementsprechend werden die Spenden im Jahr des Zuflusses vollständig ertragswirksam ausgewiesen und noch nicht verwendete Mittel unter Beachtung steuerlicher Möglichkeiten ggf. den jeweiligen (zweckgebundenen oder freien) Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung zugeführt.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Lageberichts besteht für den Verein nicht. Die im Anhang auszuweisenden Angaben, sind im Erläuterungsbericht dargestellt.

Für den Teilbereich Vision Hope International - Jemen wird eine gesonderte Jahresrechnung erstellt. Die Prüfung dieses Abschlusses erfolgte durch die Crowe AHFAD und enthält für diesen Bereich einen gesonderten Bestätigungsvermerk. Dieser Abschluss wird von mir ohne weitere Prüfungen übernommen und beeinflusst den Bestätigungsvermerk des Vereins nicht.

## **3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

### **3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweise ich auf die Angaben in den Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

### **3.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Für das Geschäftsjahr wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins festgestellt.

**3.2.4 Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage**

Auch unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bin ich der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

**3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****3.3.1 Vermögens- und Finanzlage**

	2024		2023		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>AKTIVA</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	4,1	0,1	-4,1
II. Sachanlagen	1,4	0,0	1,6	0,0	-0,2
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>1,4</u>	<u>0,0</u>	<u>5,7</u>	<u>0,1</u>	<u>-4,3</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Sonstige Vermögensgegenstände	7.646,1	77,1	4.498,2	63,2	3.147,9
II. Kasse, Bank	2.267,1	22,9	2.612,3	36,7	-345,2
	<u>9.913,2</u>	<u>100,0</u>	<u>7.110,5</u>	<u>99,9</u>	<u>2.802,7</u>
Summe Aktiva	9.914,6	100,0	7.116,1	100,0	2.798,5
<b>PASSIVA</b>					
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Vereinsvermögen	50,0	0,5	50,0	0,7	0,0
II. Gewinnrücklagen	843,0	8,5	984,3	13,8	-141,3
III. Ergebnisvorträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Vereinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>893,0</u>	<u>9,0</u>	<u>1.034,3</u>	<u>14,5</u>	<u>-141,3</u>
<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	9.002,7	90,8	6.011,7	84,5	2.991,0
<b>C. Rückstellungen</b>	4,0	0,0	4,0	0,1	0,0
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					
I. Verbindlichkeiten Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Projekte	13,5	0,1	65,7	0,9	-52,2
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	0,0	0,3	0,0	1,1
	<u>14,9</u>	<u>0,2</u>	<u>66,1</u>	<u>0,9</u>	<u>-51,1</u>
Summe Passiva	9.914,6	100,0	7.116,1	100,0	2.798,5

Die Liquiditätslage des Vereins stellt sich stichtagsbezogen wie folgt dar:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Kurzfristige Forderungen	7.646,1	4.498,2	3.147,9
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.267,1	2.612,3	-345,2
	<u>9.913,2</u>	<u>7.110,5</u>	<u>2.802,7</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen und andere kurzfristige Verbindlichkeiten	18,9	70,1	-51,1
	<u>18,9</u>	<u>70,1</u>	<u>-51,1</u>
Überdeckung	9.894,3	7.040,4	2.853,9

### 3.3.2 Ertragslage

	2024		2023		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
1. Spendenerträge u. institutionelle Zuwendungen	5.663,6	98,7	8.911,0	91,7	-3.247,4
2. Sonstige Einnahmen	<u>74,5</u>	<u>1,3</u>	<u>806,4</u>	<u>8,3</u>	<u>-731,9</u>
3. Gesamtleistung	5.738,1	100,0	9.717,5	100,0	-3.979,3
4. Projektkosten	5.452,8	95,0	9.339,6	96,1	-3.886,8
5. Verwaltungsaufwendungen	257,1	4,5	238,8	2,5	18,3
6. Werbeaufwendungen	19,2	0,3	16,8	0,2	2,4
7. sonstige Aufwendungen	150,4	2,6	0,0	0,0	150,4
8. <b>Ergebnis des idellen Bereichs</b>	-141,3	-2,5	122,3	1,4	-263,6
9. <b>Ergebnis Vermögensverwaltung</b>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
10. <b>Jahresüberschuss</b>	-141,3	-0,4	122,3	0,8	-263,6

#### 4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Vision Hope International e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine freiwillige Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Stuttgart, 28.01.2026

  
Elard Assmann  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

BILANZ

Vision Hope International e.V.

Emmendingen

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8,00	4.068,00		50.000,00	50.000,00
II. Sachanlagen						
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00		2,00	10.378,49		62.592,53
Fahrzeuge, Transportmittel				<u>832.614,89</u>	842.993,38	921.747,63
Vereinsausstattung	1.397,00	1.399,00	1.593,00			
					9.002.676,94	6.011.725,62
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
1. Sonstige Vermögensgegenstände	7.646.083,40		4.498.184,03	13.521,04		65.748,04
II. Kasse, Bank	2.267.107,34	9.913.190,74	2.612.271,75	<u>1.406,38</u>	14.927,42	304,96
		9.914.597,74	7.116.118,78		9.914.597,74	7.116.118,78

Emmendingen, den

(Vorstand)

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Konto	Bezeichnung		Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	AHK	24.745,75			24.745,75
		Abschr.	20.677,75	4.060,00		24.737,75
		<b>BW</b>	<b>4.068,00</b>		<b>4.060,00</b>	<b>8,00</b>
320	Pkw	AHK	29.858,60			29.858,60
		Abschr.	29.856,60			29.856,60
		<b>BW</b>	<b>2,00</b>			<b>2,00</b>
410	Geschäftsausstattung	AHK	3.135,54			3.135,54
		Abschr.	3.132,54			3.132,54
		<b>BW</b>	<b>3,00</b>			<b>3,00</b>
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK	814,40			814,40
		Abschr.	814,40			814,40
		<b>BW</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	AHK	3.235,55	330,98		3.566,53
		Abschr.	1.645,55	526,98		2.172,53
		<b>BW</b>	<b>1.590,00</b>	<b>330,98</b>	<b>526,98</b>	<b>1.394,00</b>
Summe		AHK	61.789,84	330,98		62.120,82
		Abschr.	56.126,84	4.586,98		60.713,82
		<b>BW</b>	<b>5.663,00</b>	<b>330,98</b>	<b>4.586,98</b>	<b>1.407,00</b>

Vision Hope International e.V., Emmendingen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Spenden & Institutionelle Zuwendungen	5.663.597,19	8.911.039,50
2. Sonstige Einnahmen	<u>74.548,93</u>	<u>806.423,30</u>
	5.738.146,12	9.717.462,80
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	4.586,98	6.962,14
2. Personalkosten	144.324,11	149.612,43
3. Reisekosten	2.177,19	1.992,11
4. Raumkosten	20.473,70	19.138,92
5. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00	463,36
6. Spendenwerbung	19.249,53	16.821,56
7. Projektkosten	5.452.750,42	9.339.615,48
8. Sonstige Verwaltungskosten	85.490,53	60.604,58
9. Sonstige Aufwendungen	<u>150.440,44</u>	<u>0,00</u>
	-5.879.492,90	-9.595.210,58
<b>GEWINN/VERLUST ideeller Bereich</b>	<u><u>-141.346,78</u></u>	<u><u>122.252,22</u></u>
<b>B. VEREINSERGEBNIS</b>		
	<b>-141.346,78</b>	<b>122.252,22</b>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	52.734,62	300.602,65
2. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen		
a) Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO	89.132,74	0,00
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	520,58	27.709,25
4. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen		
a) Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00	395.145,62
<b>C. ERGEBNISVORTRAG</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**ERLÄUTERUNGEN** zum Jahresabschluss 2024

Vision Hope International e.V., Emmendingen

**Weitere Erläuterungen**

<b>Gliederungen der Aufwendungen 2024 nach Aufwandsarten</b>					
<b>Aufwandsarten</b>	<b>Projekt- ausgaben</b>	<b>Projekt- begleitung</b>	<b>Werbung, Öffentlich- keits- und Bildungs- arbeit</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>Projektausgaben direkt</b>	5.452.750,42				5.452.750,42
<b>Miete / Raumkosten</b>				20.473,70	20.473,70
<b>Personalaufwand</b>		72.162,06		72.162,06	144.324,11
<b>Abschreibungen</b>				4.586,98	4.586,98
<b>sonst. betriebl. Aufwand</b>		2.177,19	19.249,53	85.490,53	106.917,25
<b>Summe 2024</b>	<b>5.452.750,42</b>	<b>74.339,25</b>	<b>19.249,53</b>	<b>182.713,27</b>	<b>5.729.052,46</b>
<b>in %</b>	<b>95,2</b>	<b>1,3</b>	<b>0,3</b>	<b>3,2</b>	<b>100,0</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	9.339.615,48	76.798,33	16.821,56	161.975,22	9.595.210,58
<b>in %</b>	97,3	0,8	0,2	1,7	100,0

## ERLÄUTERUNGEN zum Jahresabschluss 2024

Vision Hope International e.V., Emmendingen

<b>Weiterzuleitende Zuschüsse und Spenden</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Projektname</b>	<b>Anf.-Best.</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Saldo</b>
<b>Jordanien</b>					
50	Traumakindergärten für syrische Kinder	27.666,76	5.820,00	4.298,00	29.188,76
76	Kindergarten Karak: Traumabewältigung und spielerisches Lernen, Jordanien	7.794,55	34.304,52	42.099,07	0,00
137	Verbesserte Bildung, soziale und wirtschaftliche Integration für Minderheitsflüchtlinge, Jordanien	-9.542,47	72.038,10	62.495,63	0,00
139	Verbesserung der Einkommen von vulnerablen Familien in Jordanien als Folge von Covid 19	-31.698,89	79.424,19	47.725,30	0,00
165	Aufbau von nachhaltigen, KI-fähigen Lernsystemen im jordanischen Bildungssektor: Stärkung der Kapazität und Vermeidung von Schulabbrüchen	0,00	131.460,60	67.588,42	63.872,18
<b>Summe Projektmittel Jordanien</b>		<b>-5.780,05</b>	<b>323.047,41</b>	<b>224.206,42</b>	<b>93.060,94</b>
<b>Jemen</b>					
34	Humanitäre Projekte	0,00	695,00	695,00	0,00
146	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDGP), Jemen	875.437,55	2.248.519,53	2.545.602,51	578.354,57
154	Stärkung der psychischen Gesundheit und des psychosozialen Wohls von SchülerInnen und Eltern in Aden und Lahj, Jemen	120.000,00	161.803,42	148.709,17	133.094,25
155	Stärkung der Resilienz von Frauengruppen im Jemen durch Schulungen und Verbesserung Einkommenssituation	75.000,00	205.166,00	182.056,80	98.109,20
158	Lebensmittelverteilungen Jemen	-212.587,99	893.512,12	680.924,13	0,00
160	Ernährungsunterstützung für Babies, Kleinkinder und junge Mütter im Jemen	-121.379,31	398.544,10	277.164,79	0,00
162	Nothilfe für Binnenvertriebene (RRM), Jemen	8.148,08	232,12	8.380,20	0,00
163	Ernährungsunterstützung für Babies, Kleinkinder und junge Mütter in Taiz im Jemen	29.181,76	46.821,80	75.618,11	385,45
164	Stärkung der Biodiversität und Resilienz ländlicher Gemeinden im Jemen durch FMNR und Verbesserung der Qualität und Vermarktung von Kaffee und Obst.	0,00	700.050,35	2.301,48	697.748,87
166	FMNR Pilotprojekt Sana'a	0,00	0,00	730,43	-730,43

**ERLÄUTERUNGEN** zum Jahresabschluss 2024

Vision Hope International e.V., Emmendingen

167	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDPC II) im Jemen	0,00	318.779,49	14.930,82	303.848,67
168	Unterstützung von Landwirtschaft und Einkommen	490.260,78	119.197,00	604.099,45	5.358,33
169	Bildungschancen für Kinder im Jemen	308.994,86	75.534,80	378.620,32	5.909,34
170	Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und Einkommen	-21.287,42	887.767,60	989.819,15	-123.338,97
186	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim Hajjah, Jemen	5.104,96	9.150,00	4.000,00	10.254,96
<b>Summe Projektmittel Jemen</b>		<b>1.556.873,27</b>	<b>6.065.773,33</b>	<b>5.913.652,36</b>	<b>1.708.994,24</b>
<b>Summe Weiterzuleitende Zuschüsse und Spenden</b>		<b>1.551.093,22 €</b>	<b>6.388.820,74 €</b>	<b>6.137.858,78 €</b>	<b>1.802.055,18 €</b>

## ERLÄUTERUNGEN zum Jahresabschluss 2024

Vision Hope International e.V., Emmendingen

<b>Forderungen und Verbindlichkeiten</b>					
Nr.	Projektname	Dauer	Forderungen	Verbindlichkeiten	Öffentliche / Private
34	Humanitäre Projekte	unbegrenzt	0,00 €	0,00 €	Private
50	Traumakindergärten für syrische Kinder	unbegrenzt	0,00 €	27.666,76 €	Private
146	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDCCP), Jemen	Dez. 2021 - Nov. 2024	0,00 €	576.008,49 €	Öffentliche
154	Stärkung der psychischen Gesundheit und des psychosozialen Wohls von SchülerInnen und Eltern in Aden und Lahj, Jemen	Nov. 2023 - April 2026	90.000,00 €	223.094,25 €	Öffentliche
155	Stärkung der Resilienz von Frauengruppen im Jemen durch Schulungen und Verbesserung Einkommenssituation	Nov. 2023 - April 2026	210.000,00 €	308.109,20 €	Öffentliche
163	Ernährungsunterstützung für Babies, Kleinkinder und junge Mütter in Taiz im Jemen	März. 2023 - April 2024	0,00 €	395,34 €	Öffentliche
164	Stärkung der Biodiversität und Resilienz ländlicher Gemeinden im Jemen durch FMNR und Verbesserung der Qualität und Vermarktung von Kaffee und Obst.	Dez. 2024 - Nov. 2027	1.550.000,00 €	2.247.759,06 €	Öffentliche
165	FMNR Pilotprojekt Sana'a	Mai 2024 - April 2028	375.000,00 €	438.872,18 €	Öffentliche
167	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDCCP II) im Jemen	Nov. 2024 - Dez. 2027	4.820.000,00 €	5.123.848,67 €	Öffentliche
168	Unterstützung von Landwirtschaft und Einkommen	Sep. 2023 - Sep. 2024	2.105,44 €	0,00 €	Öffentliche
169	Bildungschancen für Kinder im Jemen	Sep. 2023 - Nov. 2024	1.553,43 €	14.927,54 €	Öffentliche
170	Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und Einkommen	Nov. 2023 - Nov. 2024	123.338,97 €	0,00 €	Öffentliche
172	Rapid Response Mechanism (RRM) 2024	Jan. 2024 - Dez. 2024	0,00 €	31.740,49 €	Öffentliche
186	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim Hajjah, Jemen	unbegrenzt	0,00 €	10.254,96 €	Private
			<b>7.171.997,84 €</b>	<b>9.002.676,94 €</b>	

**ERLÄUTERUNGEN** zum Jahresabschluss 2024

Vision Hope International e.V., Emmendingen

<b>Aufteilung der Spenden und Zuwendungen nach Herkunft</b>				
	<b>2024</b>		<b>2023</b>	
	<b>Betrag</b>	<b>%</b>	<b>Betrag</b>	<b>%</b>
1. Spenden der Mitglieder	18.660,00 €	0,33%	23.885,00 €	0,27%
2. Spenden von Privatpersonen	77.893,85 €	1,38%	53.456,06 €	0,60%
3. Spenden von Firmen, Vereinen, Schulen, Gemeinden, Stiftungen				
a) Stiftungen	91.200,00 €	1,61%	56.200,00 €	0,63%
b) andere private Institutionen	29.800,06 €	0,53%	34.975,26 €	0,39%
4. Institutionelle Zuwendungen				
a) International	3.313.007,14 €	58,50%	3.943.109,14 €	44,25%
b) Deutschland	2.133.036,14 €	37,66%	4.799.414,04 €	53,86%
<b>Summe</b>	<b>5.663.597,19 €</b>	<b>100%</b>	<b>8.911.039,50 €</b>	<b>100%</b>

**ERLÄUTERUNGEN zum Jahresabschluss 2024**

Vision Hope International e.V., Emmendingen

**Projekte 2024**

Land	Projektname	Projekt-Nummer	Laufzeit	Donor	Sektor	Projekt-Summe
Alle	Nothilfe Projekte	34	01.03.2023 - 31.12.2024 / op	Privatspender	Schutz	
Jordanien	Traumkindergärten für syrische Kinder	50	01.01.2023 - 30.09.2024	Privatspender	Schutz	
Jordanien	Kindergarten Karak: Traumabewältigung und spielerisches Lernen, Jordanien	76	01.09.2019 - 31.08.2024	VHI	Bildung	€34.521
Jordanien	Verbesserte bildungspolitische, soziale und wirtschaftliche Integration der somalischen, sudanesischen und jemenitischen Minderheiten in Jordanien	137	01.06.2022 - 30.04.2024	BMZ	Bildung, Schutz der Zivilbevölkerung	€444.444
Jordanien	Verbesserung der Einkommenssituation von vulnerablen Familien in Jordanien als Folge von COVID-19	139	01.01.2022 - 30.04.2024	BMZ	Schaffung von Arbeitsplätzen	€666.667
Jemen	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDCP), Jemen	146	01.12.2021 - 30.11.2024	BMZ	Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit, Schutz der Zivilbevölkerung und WASH	€10.000.000
Jemen	Stärkung der psychischen Gesundheit und des psychosozialen Wohls von SchülerInnen und Eltern in Aden und Lahj, Jemen	154	01.11.2023 - 30.04.2026	BMZ	Schutz	€366.667
Jemen	Stärkung der Resilienz von Frauengruppen im Jemen durch Schulungen und Verbesserung Einkommenssituation	155	01.11.2023 - 30.06.2026	BMZ	Schaffung von Arbeitsplätzen	€500.000
Jemen	Lebensmittelverteilungen Jemen	158	01.05.2023 - 31.05.2024	WFP	Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€3.405.969
Jemen	Ernährungsunterstützung für Babies, Kleinkinder und junge Mütter im Jemen	160	01.01.2023 - 30.06.2024	WFP	Ernährung	€1.123.957
Jemen	Nothilfe für Binnenvertriebene (RRM), Jemen	162	01.01.2023 - 31.01.2024	UNFPA	Schutz	€285.561
Jemen	Ernährungsunterstützung für Babies, Kleinkinder und junge Mütter in Taiz im Jemen	163	01.03.2023 - 30.04.2024	UNOCHA	Ernährung	€208.768
Jemen	Stärkung der Biodiversität und Resilienz ländlicher Gemeinden im Jemen durch FMNR und Verbesserung der Qualität und Vermarktung von Kaffee und Obst.	164	01.12.2024 - 30.11.2027	BMZ	Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€2.500.000
Jemen	Aufbau von nachhaltigen, KI-fähigen Lernsystemen im jordanischen Bildungssektor: Stärkung der Kapazität und Vermeidung von Schulabbrüchen	165	01.05.2024 - 30.04.2028	BMZ	Bildung	€555.555
Jemen	FMNR Pilotprojekt Sana'a	166	01.12.2024 - 30.11.2025	World Vision International	Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€221.106

**ERLÄUTERUNGEN** zum Jahresabschluss 2024

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Jemen	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDCP II) im Jemen	167	01.11.2024 - 31.12.2027	BMZ	Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit, Schutz der Zivilbevölkerung und WASH	€5.555.556
Jemen	Unterstützung von Landwirtschaft und Einkommen	168	01.09.2023 - 30.09.2024	UNOCHA	Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€622.070
Jemen	Bildungschancen für Kinder im Jemen	169	01.09.2023 - 14.11.2024	UNOCHA	Bildung	€389.524
Jemen	Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und Einkommen	170	01.11.2023 - 31.07.2024	WFP	Wasser, Abwasser und Hygiene (WASH), Gesundheit, Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€1.058.065
Jemen	Rapid Response Mechanism (RRM) 2024	172	01.01.2024 - 31.12.2024	UNFPA	Schutz	€464.469
Jemen	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim Hajjah, Jemen	186	01.10.2021 - 31.12.2022	VHI	Schutz der Zivilbevölkerung	€4.000
						<b>€28.406.898</b>

**Wechselkurs: EUR/USD 1,04156**

**ERLÄUTERUNGEN** zum Jahresabschluss 2024

Vision Hope International e.V., Emmendingen

**Projekte 2023**

Land	Projektname	Projekt-Nummer	Laufzeit	Donor	Sektor	Projekt-Summe
Jemen	Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Jemen	82	01.11.2017 - 30.04.2023	BMZ	Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€4.000.000
Jemen	Verbesserung der Lebensgrundlagen und Stärkung der Resilienz für die vulnerable Bevölkerung (LDCP), Jemen	146	01.12.2021 - 30.11.2024	BMZ	Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit, Schutz der Zivilbevölkerung und WASH	€10.000.000
Jemen	Einkommensgenerierung für Menschen mit Behinderungen	148	01.01.2022 - 31.03.2023	VHI	Schutz der Zivilbevölkerung, Inklusion	€49.659
Jemen	Notfallversorgung von unterernährten Kindern, stillenden und schwangeren Frauen 2022, Jemen	149	01.11.2021 - 31.10.2022	WFP	Ernährung	€1.271.651
Jemen	Allgemeine Nahrungsmittelhilfe 2022, Jemen	151	01.11.2021 - 31.12.2022	WFP	Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€224.305
Jemen	Nothilfe für Binnenvertriebene (RRM), Jemen	152	01.01.2022 - 15.01.2023	UNFPA	Schutz der Zivilbevölkerung	€389.780
Jemen	Stärkung der psychischen Gesundheit und des psychosozialen Wohls von SchülerInnen und Eltern in Aden und Lahj, Jemen	154	01.11.2023 - 30.04.2026	BMZ	Schutz	€330.000
Jemen	Stärkung der Resilienz von Frauengruppen im Jemen durch Schulungen und Verbesserung Einkommenssituation	155	01.11.2023 - 30.06.2026	BMZ	Schaffung von Arbeitsplätzen	€450.000
Jemen	Verbesserte Grundbildung für Kinder im Jemen	156	01.10.2022 - 31.08.2023	UN OCHA	Bildung	€237.237
Jemen	Lebensmittelverteilungen Jemen	158	01.05.2023 - 31.05.2024	WFP	Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€1.727.625
Jemen	Ernährungsunterstützung für Babies, Kleinkinder und junge Mütter im Jemen	160	01.01.2023 - 30.06.2024	WFP	Ernährung	€999.855
Jemen	Wiederaufbauprojekt nach Flutschäden: Wege-Zugang, Wasser- und Sanitärversorgung für Al Qurn	161	01.01.2023 - 31.08.2023	WFP, arche noVa	Wasser, Abwasser und Hygiene (WASH), Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€120.714
Jemen	Nothilfe für Binnenvertriebene (RRM), Jemen	162	01.01.2023 - 31.01.2024	UNFPA	Schutz	€253.757
Jemen	Ernährungsunterstützung für Babies, Kleinkinder und junge Mütter in Taiz im Jemen	163	01.03.2023 - 30.04.2024	UNOCHA	Ernährung	€207.859
Jemen	Unterstützung von Landwirtschaft und Einkommen	168	01.09.2023 - 30.09.2024	UNOCHA	Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€622.070
Jemen	Bildungschancen für Kinder im Jemen	169	01.09.2023 - 14.11.2024	UNOCHA	Bildung	€389.524

**ERLÄUTERUNGEN** zum Jahresabschluss 2024

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Jemen	Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und Einkommen	170	01.11.2023 - 31.07.2024	WFP	Wasser, Abwasser und Hygiene (WASH), Gesundheit, Ernährungssicherheit und Landwirtschaft	€918.526
Jemen	Nahrungsmittelversorgung fürs Kinderheim Hajjah, Jemen	186	01.10.2021 - 31.12.2022	VHI	Schutz der Zivilbevölkerung	€20.306
Jordanien	Kindergarten Ma'raq: Traumabewältigung und spielerisches Lernen, Jordanien	73	01.09.2019 - 31.08.2021	VHI	Bildung	€12.545
Jordanien	Kindergarten Karak: Traumabewältigung und spielerisches Lernen, Jordanien	76	01.09.2019 - 31.08.2021	VHI	Bildung	€45.165
Jordanien	Verbesserte bildungspolitische, soziale und wirtschaftliche Integration der somalischen, sudanesischen und jemenitischen Minderheiten in Jordanien	137	01.06.2022 - 30.04.2024	BMZ	Bildung, Schutz der Zivilbevölkerung	€444.444
Jordanien	Verbesserung der Einkommenssituation von vulnerablen Familien in Jordanien als Folge von COVID-19	139	01.01.2022 - 30.04.2024	BMZ	Schaffung von Arbeitsplätzen	€666.667
						<b>€23.381.689</b>

**Wechselkurs: EUR/USD 1,1036**

## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Vision Hope International e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	05.11.2002
Sitz:	Emmendingen
Anschrift:	Carl-Helbing-Str. 19 79312 Emmendingen
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Freiburg
Registergerichts Nummer:	VR 270382
Vorstand:	Insgesamt setzt sich der Vorstand aus 6 Personen zusammen. 1. Vorsitzender: Rose, Marcus Helmut, Berlin, *13.11.1972 Stellvertretender Vorsitzender: Böhning, Matthias, Hennef, *04.12.1985
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 20.10.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Zweck des Vereins:

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und des friedlichen Zusammenlebens sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Entwicklungsländern.
- (2) Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:
  - (i) Information der Öffentlichkeit und Förderung von Aktivitäten, die ein Bewußtsein für die Probleme von Entwicklungsländern schaffen.
  - (ii) Hilfe für Menschen in akuten Notlagen und Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
  - (iii) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Infrastruktur, Beschaffung von Hilfsgütern und deren Transport.
  - (iv) Gewährung von Hilfen bei Naturkatastrophen, Hungersnot, Ernteausfall, u.ä.
  - (v) Hilfen zur Selbsthilfe und die Förderung von Eigeninitiative (z. B. im Bereich Erwerbswirtschaft).
  - (vi) Verwirklichung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte.
  - (vii) Vermittlung von Kinder- und Projektpatenschaften.
  - (viii) Förderung der nachhaltigen Trinkwasserversorgung und der umweltverträglichen Abwasserentsorgung.
  - (ix) Aufbau von Sanitäreinrichtungen und begleitende Hygieneberatung
  - (x) Lehrprojekte zur Vermittlung von Kenntnissen eines bestimmten Handwerkes (z.B. für Gefangene und Waisenkinder)
  - (xi) Maßnahmen, die insbesondere Frauen ermöglichen an der staatlich gewährleisteten Schulbildung teilzunehmen
  - (xii) Berufliche Bildung (z.B. Computerkurse, Handwerkerlehrgänge, sonstiges), welche das Einkommen der einheimischen Bevölkerung verbessern.
  - (xiii) Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.
  - (xiv) Kurse über Grundlagen der Gesundheitsvorsorge und Hygiene
  - (xv) Ausbildung von Gesundheitspersonal, z.B. Basisgesundheitsarbeitern und Geburtshelferinnen
- (3) Dieser Zweck kann auch durch Beschaffung von Mitteln erreicht werden, um andere steuerbegünstigte Körperschaften, die dieselben Ziele und Zwecke verfolgen, zu unterstützen.
- (4) Der Verein ist politisch unabhängig und hat keine religiöse Zugehörigkeit.

**Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Emmendingen

Steuernummer: 05015/05894

Steuererklärungen/-bescheide:

Der Verein ist gemäß Freistellungsbescheid 2020 - 2022 vom 15.02.2024 von der KSt und GewSt befreit und berechtigt, für Spenden, die für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **Allgemeines**

Vision Hope International engagiert sich mit zahlreichen Hilfsprojekten in Jemen, Jordanien und Libanon, im Wesentlichen in den Bereichen Jugendförderung, Wasserversorgung, humanitäre und soziale Hilfe sowie Kindergärten und Schulen. Eine detaillierte Beschreibung enthält ein Tätigkeitsbericht, den der Verein jährlich erstellt.

Vision Hope International hat zum Stand 31.12.2024 68 Mitglieder. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, sowie jede juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand, bei Ablehnung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstands entgegen, stimmt dem Finanzplan zu und entlastet den Vorstand.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Er besteht aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern und zwar dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassenwart und eventuell weiteren Mitgliedern. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und wird alle drei Jahre neu gewählt. Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er beruft, kontrolliert und entlastet den Geschäftsführer.

Da die Landesbüros weitgehend unabhängig operieren können, sind sie in der Lage zeitnah auf lokale Entwicklungen vor Ort eingehen zu können. Die Zentrale in Deutschland unterstützt das Landesbüro in finanziellen Belangen, der Qualitätskontrolle und in technischer Beratung während der Projektdurchführung.

### **Finanzierung**

Der Vision Hope International e.V. finanziert seine Aktivitäten durch den Erhalt von institutionellen Zuwendungen (97,5 %) und Spenden (2,5 %).

### **Personal**

Am Bilanzstichtag waren in Deutschland 6 Personen, im Jemen 84 Personen und in Jordanien 2 Personen beschäftigt.

### **Wesentliche Verträge**

- a) Verträge über Interessen-/Arbeitsgemeinschaften
  - diverse Vereinbarungen über gemeinsame Projektabwicklungen und Zuschüsse
- b) Darlehensverträge
  - keine -
- c) Erbbau-, Pacht-, Miet-, Leasing-, Lizenzverträge und Pfandbestellungen
  - Mietvertrag über Büroräume in Emmendingen
- d) Sonstige Verträge
  - keine -

Vision Hope International e.V., Emmendingen

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben		8,00	4.068,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>			
0320	Pkw		2,00	2,00
	<b>Vereinsausstattung</b>			
0410	Geschäftsausstattung	3,00		3,00
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>1.394,00</u>	1.397,00	1.590,00
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1365	Geldtransit Ausland	127.698,80		0,00
1500	zugesagte Zuschüsse	7.171.997,85		4.460.578,96
1501	Forderungen Projektpartner Jordanien	83.194,96		13.751,68
1502	Forderungen Projektpartner Jemen	263.082,79		23.508,72
1590	Durchlaufende Posten	<u>109,00</u>	7.646.083,40	344,67
	<b>Kasse, Bank</b>			
1000	Kasse Geschäftstelle	705,00		270,00
1010	Kasse Berlin	187,99		411,99
1210	Postbank # 0 624 520 751	64.722,78		66.588,88
1211	Volksbank Freiburg 38732307 EUR	33.991,32		110.038,39
1212	Volksbank Freiburg 638732300 USD	4.529,59		1.361,04
1213	BFS Bank 1831600	1.661.933,30		678.815,69
1214	BFS Bank 1831601	16.037,24		10.139,22
1230	Paypalkonto	4.912,90		2.939,16
1260	Business Sparcard 565182260	83,78		83,78
1261	Business Sparcard 565269860	1.066,14		1.066,14
1268	Bank und Kasse Projekte Jemen	471.847,82		1.733.505,57
1270	Bank und Kasse Projekte Jordanien	<u>7.089,48</u>	2.267.107,34	7.051,89
	<b>Summe Aktiva</b>		<u>9.914.597,74</u>	<u>7.116.118,78</u>

Vision Hope International e.V., Emmendingen

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
0800	<b>Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO</b> Vereinsvermögen		50.000,00	50.000,00
0852	<b>Gebundene Gewinnrücklagen</b> Betriebsmittelrücklagen		10.378,49	62.592,53
0851	<b>Freie Gewinnrücklagen</b> Freie Rücklagen		832.614,89	921.747,63
0949	<b>SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL</b> Sonderposten für Zuschüsse u. Spenden		9.002.676,94	6.011.725,62
0977	<b>Sonstige Rückstellungen</b> Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		4.000,00	4.000,00
1700	<b>Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend ver- wendeten Mitteln</b> Sonstige Verbindlichkeiten	13.521,04		0,00
1792	Verbindlichkeiten n.gedeckte Eigenmittel	<u>0,00</u>	13.521,04	65.748,04
1740	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	862,72		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>543,66</u>	1.406,38	304,96
	Summe Passiva		<u>9.914.597,74</u>	<u>7.116.118,78</u>

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Spenden &amp; Institutionelle Zuwendungen</b>				
8000	Spenden mit Zuwendungsbestätigung	216.932,10		167.563,95
8001	Spenden ohne Zuwendungsbestätigung	621,81		952,37
8200	Zuschüsse Projekte Ausland	<u>5.446.043,28</u>	5.663.597,19	8.742.523,18
<b>Sonstige Einnahmen</b>				
2650	Zinserträge allgemein	155,48		124,36
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		499,06
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG	450,86		167,97
2789	Auflösung Spend. noch nicht weitergel.	7.794,55		800.260,26
2799	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	65.748,04		0,00
8013	Ertrag Projekte Jordanien	0,00		5,65
8014	Ertrag Projekte Jemen	0,00		3.756,30
8520	Sonstige Einnahmen	400,00		109,70
8521	Einnahmen aus Vorträgen	<u>0,00</u>	74.548,93	1.500,00
<b>Abschreibungen</b>				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	4.060,00		6.091,00
4855	Sofortabschreibung GWG	0,00		412,14
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>526,98</u>	4.586,98	459,00
<b>Personalkosten</b>				
4100	Löhne und Gehälter	83.695,00		78.675,00
4120	Lohnsteuer	1.200,00		0,00
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	23.875,49		23.129,93
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		500,00
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00		892,77
4153	Reisepauschalen - Deutschland	143,40		601,04
4161	Künstlersozialkasse	28,65		105,34
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	240,00		240,00
4190	Aushilfslöhne	13.450,00		16.120,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	269,00		322,40
4780	Honorare	20.582,57		28.255,95
4785	Ehrenamtszuschalen	<u>840,00</u>	144.324,11	770,00
<b>Reisekosten</b>				
4150	Erstattung Reisekosten - Deutschland	1.189,06		121,60
4151	Erstattung Reisekosten - Ausland	<u>988,13</u>	2.177,19	1.870,51
<b>Raumkosten</b>				
4210	Miete und Pachtausgaben	19.057,56		19.220,88
4220	Mietnebenkosten	357,00		190,53
4240	Gas, Strom, Wasser	1.059,14		-287,16
4260	Instandhaltung Mieträume	<u>0,00</u>	20.473,70	14,67
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
4360	Versicherungen		0,00	463,36
<b>Spendenwerbung</b>				
4600	Werbekosten	15.214,74		5.319,66
4613	Spendenwerbung	2.928,19		10.401,74
4650	Bewirtungskosten	<u>1.106,60</u>	19.249,53	1.100,16
<b>Projektkosten</b>				
4400	Projekte Jemen	5.256.550,23		9.013.543,75
4406	Projekte Jordanien	195.885,53		325.390,69
4783	Honorare Künstler	<u>314,66</u>	5.452.750,42	681,04
Übertrag			94.584,19	182.856,80

Vision Hope International e.V., Emmendingen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			94.584,19	182.856,80
	<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		4,60
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	14.075,06		0,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.106,11		2.069,40
4250	Reinigung	11,43		34,05
4380	Rundfunkgebühren	2.263,44		843,44
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.261,20		782,13
4910	Porto	968,28		67,76
4920	Telefon und Internet Festnetz	629,76		596,78
4930	Bürobedarf	204,39		593,07
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	17,90		17,90
4944	Fortbildungskosten	761,39		40,00
4945	Wartung Software	31.977,78		14.999,28
4947	Winpacs Wartung und Service	12.630,08		12.963,85
4955	Buchführungskosten	6.064,36		6.064,36
4956	Notar/Rechtsanwalt	0,00		78,22
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	7.323,72		9.058,90
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>6.195,63</u>	85.490,53	12.390,84
	<b>Sonstige Aufwendungen</b>			
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		150.440,44	0,00
	<b>VEREINSERGEBNIS</b>			
	VEREINSERGEBNIS		-141.346,78	122.252,22
	<b>Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
2795	Entnahmen aus Kapitalrücklagen	0,00		280.271,15
2797	Entnahmen aus satzungsm.Rücklagen	<u>52.734,62</u>	52.734,62	20.331,50
	<b>Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO</b>			
2796	Entnahmen aus der gesetzlichen Rücklage		89.132,74	0,00
	<b>Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
2497	Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen	520,58		22.177,92
2498	Einstellungen andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	520,58	5.531,33
	<b>Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</b>			
2496	Einstellungen freie Rücklage		0,00	395.145,62
	<b>ERGEBNISVORTRAG</b>			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.